

AMTSBLATT

Jang.: 15. JAN. 1981

Az.

Anl.

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 8	Greifswald, den 31. August 1980	1980
-------	---------------------------------	------

	Seite	Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		
Nr. 1) Kollektenplan für das Jahr 1981	73	
Nr. 2) Opfersonntage 1981	75	
Nr. 3) Versorgung	76	
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	78	
C. Personalmeldungen	78	
D. Freie Stellen		78
E. Weitere Hinweise		78
F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst		
Nr. 4) Erklärung zur gegenwärtigen weltpolitischen Situation		78
Nr. 5) „In der Kraft des Heiligen Geistes frei für die Welt“		79
– Überlegungen zum Hauptthema der Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen 1979/von Matthias Sens –		

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1981

Lfd. Nr., Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntage
1. Neujahr (1. 1. 1981)	Für die Durchführung der Christenlehre	
2. Sonntag nach Neujahr (4. 1. 1981)	Zur Vorbereitung des Lutherjubiläums 1983	
3. Epiphaniastag (6. 1. 1981)	Für den Dienst der Weltmission	
4. 1. Sonntag nach Epiphania (11. 1. 1981)	Für gesamt-kirchliche Aufgaben des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	
5. 2. Sonntag nach Epiphania (18. 1. 1981)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	OS
6. 3. Sonntag nach Epiphania (25. 1. 1981)	Für die kirchliche Arbeit an Suchtgefährdeten	
7. 4. Sonntag nach Epiphania (1. 2. 1981)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlussfassung durch GKR gem. Art. 62,3 der Kirchenordnung)	
8. 5. Sonntag nach Epiphania (8. 2. 1981)	Für den kirchlichen Dienst an Gehörlosen und Blinden	
9. Sonntag Septuagesimä (15. 2. 1981)	Für die Durchführung der Christenlehre	OS
10. Sonntag Sexagesimä (22. 2. 1981)	Für gesamt-kirchliche Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR –	
11. Sonntag Estomihi (1. 3. 1981)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (Beschlussfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102,3 Kirchenordnung)	
12. Sonntag Invokavit (8. 3. 1981)	Für die weibliche Diakonie („Bethanien“ in Ducherow und Schwesternheimathaus Stralsund)	
13. Sonntag Reminiscere (15. 3. 1981)	Für die kirchliche Jugendarbeit	OS
14. Sonntag Okuli (22. 3. 1981)	Für die evangelischen Kinderheime und Kindergärten	
15. Sonntag Lätare (29. 3. 1981)	Für die ökumenische Arbeit des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR	
16. Sonntag Judika (5. 4. 1981)	Für die kirchliche Posaunenarbeit	
17. Sonntag Palmarum (12. 4. 1981)	Für die Einrichtung von Christenlehrerräumen	

Lfd. Nr., Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntage
18. Karfreitag (17. 4. 1981)	Für das Diakonische Werk (Innere Mission und Hilfswerk unserer Landeskirche)	} OS wahl- weise
19. Ostersonntag (19. 4. 1981)	Zur Verstärkung des kirchlichen Dienstes und Unterstützung von Kirchengemeinden unserer Heimatkirche	
20. Ostermontag (20. 4. 1981)	Für die Durchführung der Christenlehre	
21. Sonntag Quasimodogeniti (26. 4. 1981)	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst (25-jähriges Bestehen am 25. 4. 1981)	
22. Sonntag Misericordias Domini (3. 5. 1981)	Zur Hilfe bei besonderen Notfällen in der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR –	
23. Sonntag Jubilate (10. 5. 1981)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch GKR gem. Art. 62,3 der Kirchenordnung)	
24. Sonntag Kantate (17. 5. 1981)	Zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik und Ausbildung von Kirchenmusikern	
25. Sonntag Rogate (24. 5. 1981)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
26. Himmelfahrt (28. 5. 1981)	Für den Dienst der Weltmission	
27. Sonntag Exaudi (31. 5. 1981)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (Beschlußfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102,3 der Kirchenordnung)	
28. Pfingstsonntag (7. 6. 1981)	Für die Kirchentagsarbeit in unserer Landeskirche	
29. Pfingstmontag (8. 6. 1981)	Für die Durchführung der Christenlehre	
30. Trinitätssonntag (14. 6. 1981)	Für die kirchlichen Feierabend- und Pflegeheime	
31. 1. Sonntag nach Trinitatis (21. 6. 1981)	Zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik und Ausbildung von Kirchenmusikern	OS
32. 2. Sonntag nach Trinitatis (28. 6. 1981)	Für missionarische Dienste in unserer Landeskirche	
33. 3. Sonntag nach Trinitatis (5. 7. 1981)	Für den Dienst der Weltmission (Missionssonntag)	
34. 4. Sonntag nach Trinitatis (12. 7. 1981)	Für den kirchlichen Dienst an Behinderten	
35. 5. Sonntag nach Trinitatis (19. 7. 1981)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	OS
36. 6. Sonntag nach Trinitatis (26. 7. 1981)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch GKR gem. Art. 62,3 Kirchenordnung)	
37. 7. Sonntag nach Trinitatis (2. 8. 1981)	Für die evangelischen Kindergärten und Kinderheime	
38. 8. Sonntag nach Trinitatis (9. 8. 1981)	Für die Ausbildung künftiger Pfarrer und Prediger	
39. 9. Sonntag nach Trinitatis (16. 8. 1981)	Für die Arbeit der kirchlichen Gemeindegewestern und den fürsorgerischen Gemeindedienst	OS
40. 10. Sonntag nach Trinitatis (23. 8. 1981)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (Beschlußfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102,3 Kirchenordnung)	
41. 11. Sonntag nach Trinitatis (30. 8. 1981)	Zur Erfüllung dringender Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR –	
42. 12. Sonntag nach Trinitatis (6. 9. 1981)	Für die ökumenische Diakonie des Lutherischen Weltbundes	
43. 13. Sonntag nach Trinitatis (13. 9. 1981)	Für das Diakonische Werk (Innere Mission und Hilfswerk unserer Landeskirche) – Tag der Diakonie –	
44. 14. Sonntag nach Trinitatis (20. 9. 1981)	Für die Durchführung der Christenlehre	OS
45. 15. Sonntag nach Trinitatis (27. 9. 1981)	Für die männliche Diakonie (Brüderhaus der Züssower Diakonie-Anstalten)	
46. 16. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest (4. 10. 1981)	Zur Wiederherstellung kirchlicher Gebäude und Unterstützung von Kirchengemeinden unserer Heimatkirche	
47. 17. Sonntag nach Trinitatis (11. 10. 1981)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch GKR gem. Art. 62,3 Kirchenordnung)	
48. 18. Sonntag nach Trinitatis (18. 10. 1981)	Für die kirchliche Männerarbeit – Männer Sonntag –	

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntage
49.	19. Sonntag nach Trinitatis (25. 10. 1981)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
50.	Reformationstag (31. 10. 1981)	Für das Konfessionskundliche Arbeits- und Forschungswerk (Evangelischer Bund)	
51.	Reformationsfest 20. Sonntag nach Trinitatis (1. 11. 1981)	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes	
52.	21. Sonntag nach Trinitatis (8. 11. 1981)	Für die Züssower Diakonie-Anstalten, besonders die Ausbildung von Diakonen	
53.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (15. 11. 1981)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (Beschlußfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102,3 Kirchenordnung)	
54.	Buß- und Bettag (18. 11. 1981)	Zur Erfüllung dringender Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR –	
55.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres Ewigkeitssonntag (22. 11. 1981)	Zur Hilfe bei besonderen Notfällen in unserer Landeskirche	
56.	1. Advent (29. 11. 1981)	Für die diakonische Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	
57.	2. Advent (6. 12. 1981)	Für die katechetische Ausbildung	
58.	3. Advent (13. 12. 1981)	Für die Arbeit der kirchlichen Gemeindefrauen und den fürsorgerischen Gemeindedienst	
59.	4. Advent (20. 12. 1981)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
60.	Heilig-Abend (24. 12. 1981)	„Brot für die Welt“	
61.	1. Weihnachtsfeiertag (25. 12. 1981)	Zur Verstärkung des kirchlichen Dienstes und Unterstützung von Kirchengemeinden unserer Heimatkirche	
62.	2. Weihnachtsfeiertag (26. 12. 1981)	Für die evangelische Frauenarbeit	
63.	Sonntag nach Weihnachten (27. 12. 1981)	Zur Förderung der ökumenisch-missionarischen Arbeit im Kirchengebiet	
64.	Silvester (31. 12. 1981)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch GKR gem. Art. 62,3 Kirchenordnung) bzw. für den Dienst an Hilfsbedürftigen (Diakonisches Werk unserer Landeskirche) – empfohlene Sammlung –	

Evangelisches Konsistorium
C 20 902–5/80

Greifswald, den 31. August 1980

Vorstehender Kollektenplan einschließlich der vermerkten Opfersonntage wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 29. August 1980 beschlossen.

Hinsichtlich der Kollekten für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise wird auf die Rundverfügung vom 27. November 1965 – C 20 901–6/65 – verwiesen, wonach die besonderen Zweckbestimmungen vom Gemeindegemeinderat bzw. Kreiskirchenrat beschlußmäßig zu treffen sind.

Die Kollektenerträge und die Erträge der Opfersonntage des jeweils laufenden Monats sind durch die Pfarrämter an die Superintendentur bis spätestens 5. und von der Superintendentur an das Konsistorium bis spätestens 20. des folgenden Monats abzuführen. Die Dezemberkollekten sind mit Rücksicht auf den Jahresabschluß so schnell wie möglich abzuführen.

Gienke

Nr. 2) Opfersonntage 1981
Evangelisches Konsistorium
C 20 909–2/80

Greifswald, den 31. August 1980

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 29. August 1980 die folgenden Opfersonntage beschlossen:

18. Januar 1981

(2. Sonntag nach Epiphania)

15. Februar 1981

(Sonntag Septuagesimä)

15. März 1981

(Sonntag Reminiscere)

17. bzw. 19. April 1981

(Karfreitag bzw. Ostersonntag) – wahlweise –

21. Juni 1981

(1. Sonntag nach Trinitatis)

19. Juli 1981

(5. Sonntag nach Trinitatis)

16. August 1981

(9. Sonntag nach Trinitatis)

20. September 1981

(14. Sonntag nach Trinitatis)

In dem Kollektenplan 1981 sind die Opfersonntage auch noch besonders vermerkt.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß in Städten mit mehreren Gemeinden der wahlweise überlassene Opfersonntag (Karfreitag/Ostern) in allen Gemeinden am gleichen Tage durchgeführt werden sollte.

Gienke

Nr. 3) Versorgung

Evangelisches Konsistorium

B 21 113-17/80^I

Greifswald, den 31. Juli 1980

Unter Hinweis auf die im Amtsblatt Greifswald 1980 Nr. 6 S. 42-45 abgedruckte Vereinbarung vom 28. 3. 1980 über die Rentenversorgung für auf Lebenszeit angestellte Mitarbeiter der Evangelischen Kirchen und deren Hinterbliebene und das Protokoll zu dieser Vereinbarung vom 28. 3. 1980 werden nachstehend die Festlegungen zur Durchführung der Vereinbarung vom 28. März 1980 abgedruckt.

Für das Konsistorium
W. e n d t

Festlegungen**zur Durchführung der Vereinbarung vom 28. März 1980**

Auf Grund des § 25 der Vereinbarung vom 28. März 1980 über die Rentenversorgung für auf Lebenszeit angestellte Mitarbeiter der Evangelischen Kirchen und deren Hinterbliebene (nachstehend Vereinbarung genannt) wird zwischen der Hauptverwaltung der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik folgende Verfahrensweise vereinbart:

1. Zuständigkeit

1.1. Für die Durchführung der Aufgaben, die sich aus der Vereinbarung ergeben, sind

- a) die Hauptverwaltung der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik — Direktorat Sozialversicherung — (nachstehend Staatliche Versicherung genannt) und
- b) die im § 1 Abs. 1 der Vereinbarung genannten jeweiligen Kirchen (nachstehend zuständige Kirche genannt) zuständig.

1.2. Die zuständige Kirche teilt der Staatlichen Versicherung mit, wer zur Unterschriftsleistung und Bestätigung für die zuständige Kirche auf den Anträgen zur Rentenzahlung, Bescheinigungen usw. berechtigt ist. Danach eintretende Änderungen sind der Staatlichen Versicherung unverzüglich bekanntzugeben.

2. Antragstellung zur Rentenzahlung

2.1. Die zuständige Kirche nimmt für ihre Mitarbeiter und deren Hinterbliebene die Anträge zur Rentenzahlung auf und leitet diese zusammen mit den für die Rentenberechnung erforderlichen Unterlagen an die Staatliche Versicherung zur Bearbeitung weiter.

2.2. Die zuständige Kirche bestätigt, daß vom Mitarbeiter bzw. Hinterbliebenen die Angaben über die berufliche Tätigkeit im Antrag vollständig gemacht worden sind und nimmt erforderlichenfalls notwendige Ergänzungen auf der Grundlage der bei der Kirche vorliegenden Nachweise und Aufzeichnungen vor.

2.3. Für Mitarbeiter bzw. Hinterbliebene, deren Anspruch auf Rente nach der Vereinbarung ab 1. Januar 1980 und später entsteht, sind der Staatlichen Versicherung folgende Unterlagen zu übersenden:

- a) Antrag auf Rentenzahlung — Vordruck StV 11 — (Originalantrag mit Unterschrift des Mitarbeiters bzw. Hinterbliebenen und Bestätigung der zuständigen Kirche, Durchschrift verbleibt bei der zuständigen Kirche),

b) Bescheinigung zum Rentenanspruch — Vordruck StV 12 (dreifach) — mit den entsprechenden Angaben,

c) Unterlagen des Mitarbeiters über seine Tätigkeit außerhalb der Kirche (Versicherungsausweis bzw. eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Kirche, Quittungskarten, Arbeitsbuch usw.) soweit keine Rente der Sozialversicherung gezahlt wird,

d) Rentenbescheide der Sozialversicherung,

e) Nachweis über Beitragszahlungen zur freiwilligen Rentenversicherung der Sozialversicherung.

2.4. Die für die Prüfung des überwiegenden Unterhalts (Ziff. 5 des Antrags) erforderlichen Angaben sind von der zuständigen Kirche zu ermitteln und in den Vordruck einzutragen.

2.5. Bei Anträgen auf Rente, die wegen Invalidität gezahlt werden soll, sind vorhandene ärztliche Bescheinigungen als Grundlage für die von der Staatlichen Versicherung zu veranlassende Begutachtung beizufügen.

Wird bereits eine Rente der Sozialversicherung wegen Invalidität gezahlt, ist keine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

2.6. Besteht Anspruch auf die Zahlung einer Rente durch die Sozialversicherung, erfolgt die Festsetzung der von der Staatlichen Versicherung nach der Vereinbarung zu zahlenden Rente erst nach Vorliegen des Rentenbescheides der Sozialversicherung.

Die zuständige Kirche informiert die Staatliche Versicherung unverzüglich, wenn die Zahlung einer Rente der Sozialversicherung erst nach Festsetzung einer Rente gemäß der Vereinbarung beginnt.

3. Rentenberechnung

3.1. Die Staatliche Versicherung prüft die Anträge zur Rentenzahlung, berechnet die Rente und veranlaßt unverzüglich die Aufnahme der Rentenzahlung.

3.2. Die Staatliche Versicherung übermittelt nach Festsetzung der auf der Grundlage der Vereinbarung zu zahlenden Rente folgende Unterlagen an den Mitarbeiter bzw. Hinterbliebenen gegen Empfangsbescheinigung:

- a) den Rentenbescheid — Vordruck StV 14 —
- b) den Berechnungsbogen für die von der Staatlichen Versicherung nach der Vereinbarung zu zahlende Rente — Vordruck StV 13 —
- c) eine Durchschrift der Bescheinigung der Kirche — Vordruck StV 12 —
- d) die vom Mitarbeiter bzw. Hinterbliebenen dem Antrag zur Rentenzahlung beigelegten Unterlagen.

3.3. Die Staatliche Versicherung informiert die zuständige Kirche über die an den Mitarbeiter bzw. dessen Hinterbliebene zu zahlende Rente nach der Vereinbarung durch Übersendung der nachstehenden Unterlagen:

- a) Durchschrift des Rentenbescheides — Vordruck StV 14 —
- b) Durchschrift des Berechnungsbogens — Vordruck StV 13 —
- c) Durchschrift der Bescheinigung der Kirche — Vordruck StV 12 —
- d) die von der zuständigen Kirche dem Antrag zur Rentenzahlung beigelegten Unterlagen.

3.4. Die zuständige Kirche informiert den Mitarbeiter bzw. dessen Hinterbliebene über die mit dem Beginn der Rentenzahlung zusammenhängenden Einzelheiten.

4. Rentenzahlung

4.1. Die Staatliche Versicherung übersendet der zuständigen Kirche bis zum ersten Arbeitstag des Monats eine Rentenzahlliste, in der alle in die laufende Rentenzahlung des jeweiligen Monats einbezogenen Renten aufgeführt sind:

- a) Rentennummer,
- b) Rentenart,
- c) Betrag je Rentennummer.

Außerdem ist die Anzahl der in der Liste enthaltenen Renten sowie der Gesamtbetrag angegeben.

4.2. Die Staatliche Versicherung überweist die Renten für die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene auf das Bankkonto der jeweils zuständigen Kirche wie folgt:

- a) Nachzahlung des bis zur Aufnahme in die Rentenzahlliste für laufende Rentenzahlungen fälligen Betrages durch Einzelüberweisung unmittelbar nach Festsetzung der Rente,
- b) Zahlung des Gesamtbetrages der in der monatlichen Rentenzahlliste enthaltenen Renten durch Sammelüberweisungen bis zum 6. Arbeitstag des jeweiligen Monats.

4.3. Die zuständige Kirche teilt der Staatlichen Versicherung mit, aus welches Bankkonto die Überweisung der Renten erfolgen soll und führt die Zahlung der Renten an ihre Mitarbeiter bzw. Hinterbliebenen eigenverantwortlich durch.

4.4. Sind in den Rentenüberweisungen an die zuständige Kirche noch Beträge enthalten, für die ein Anspruch auf Rentenzahlung nach der Vereinbarung nicht mehr besteht, sind diese Beträge von der zuständigen Kirche auf das Bankkonto der Staatlichen Versicherung: 6836-12 10 zurückzuüberweisen. Die Rücküberweisung ist für jeden Mitarbeiter bzw. Hinterbliebenen einzeln mit folgendem codierten Zahlungsgrund vorzunehmen: 320-1608 21xx xxxx. In die letzten sechs Stellen (xx xxxx) ist die Rentennummer des jeweiligen Mitarbeiters bzw. Hinterbliebenen einzutragen.

4.5. Die zuständige Kirche informiert die Staatliche Versicherung unverzüglich, wenn für Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebenen die Voraussetzung zur Zahlung einer Rente bzw. eines Zuschlages zu einer Rente nach der Vereinbarung nicht mehr vorliegen (z. B. Tod, Beendigung des Schulbesuches, des Studiums bzw. der Lehrausbildung, Heirat von Hinterbliebenen und anspruchsberechtigten Kindern, Verzug außerhalb der DDR).

4.6. Sind durch verspätete oder unterlassene Mitteilungen Rentenüberzahlungen erfolgt, sind diese Beträge durch die zuständige Kirche an die Staatliche Versicherung zurückzuzahlen.

5. Beitragszahlung

5.1. Die von der zuständigen Kirche für ihre Mitarbeiter zu leistenden Beitragszahlungen sind wie folgt vorzunehmen:

- a) Elf monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von je einem Zwölftel des geschätzten voraussichtlichen Jahresaufkommens,
- b) Schlußabrechnung bis zum 10. Januar in Höhe des jeweiligen Restbetrages zum effektiven Beitragsaufkommen des abgelaufenen Kalenderjahres.

Bei wesentlichen Änderungen des Beitragsaufkommens im laufenden Jahr ist die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen neu festzusetzen.

5.2. Die Beiträge sind von der zuständigen Kirche auf das Bankkonto der Staatlichen Versicherung 6836-12-10 zu überweisen, und zwar getrennt für

a) Beiträge in Höhe von 10 % des Bruttoeinkommens der Mitarbeiter bis zu 600 Mark monatlich

— codierter Zahlungsgrund: 329-26 1820 —

b) Beiträge in Höhe von 20 % des 600 Mark monatlich übersteigenden Bruttoeinkommens der Mitarbeiter

— codierter Zahlungsgrund: 329-26 1821 —

5.3. Die zuständige Kirche teilt der Staatlichen Versicherung in der Schlußabrechnung mit, wieviel Mitarbeiter nach dem Stand Dezember

a) Beiträge für das Bruttoeinkommen bis 600 Mark monatlich und

b) Beiträge für das 600 Mark monatlich übersteigende Bruttoeinkommen zahlen.

5.4. Die Staatliche Versicherung ist berechtigt, in die für die Berechnung der Beiträge der Mitarbeiter maßgebenden Unterlagen einzusehen.

6. Freiwillige Krankheitskostenversicherung

6.1. Die zuständige Kirche informiert die Staatliche Versicherung durch entsprechende Angaben im Antrag auf Rentenzahlung darüber, ob für den Mitarbeiter bzw. die Hinterbliebenen eine Rentenzahlung durch die Sozialversicherung erfolgt und dadurch ein Anspruch auf Sachleistungen gegeben ist oder ob eine freiwillige Krankheitskostenversicherung bei der Staatlichen Versicherung besteht.

6.2. Für Empfänger einer Rente nach der Vereinbarung und deren anspruchsberechtigte Familienangehörige, die keinen Anspruch auf Sachleistungen der Sozialversicherung haben, wird durch die Staatliche Versicherung

a) wenn bisher noch keine freiwillige Krankheitskostenversicherung bestand ein Versicherungsschein mit dem Vermerk „Beitragsfrei“ ausgestellt,

b) wenn bereits eine freiwillige Krankheitskostenversicherung als Einzelversicherung besteht, der bisherige Versicherungsschein mit dem Vermerk „Beitragsfrei“ gekennzeichnet.

Die Ausfertigung der Versicherungsscheine bzw. die Kennzeichnung mit dem Vermerk „Beitragsfrei“ erfolgt gegen Vorlage des Rentenbescheides durch die für den Wohnort des Rentenempfängers zuständige Kreisdirektion der Staatlichen Versicherung.

6.3. Besteht eine freiwillige Krankheitskostenversicherung im Rahmen eines Sammelvertrages, gilt der bereits ausgestellte Versicherungsschein weiter. Die zuständige Kirche teilt

a) der für die Verwaltung des Sammelvertrages verantwortlichen Kreisdirektion der Staatlichen Versicherung,

b) dem Mitarbeiter bzw. Hinterbliebenen mit, ab wann gemäß der Vereinbarung die Beitragszahlung zur freiwilligen Krankheitskostenversicherung entfällt.

6.4. Der Versicherungsschein berechtigt die Empfänger einer Rente nach der Vereinbarung und deren anspruchsberechtigte Familienangehörige zur Inanspruchnahme der Leistungen, die von der Staatlichen Versicherung für Versicherte der freiwilligen Krankheitskostenversicherung gewährt werden.

6.5. Die Beitragszahlung der freiwilligen Krankheitskostenversicherung endet mit Ablauf des Monats vor Beginn der Rentenzahlung. Überzahlte Beiträge werden durch die Kreisdirektion der Staatlichen Versicherung an den Versicherten zurückgezahlt. Bei Sammelverträgen erfolgt eine Verrechnung mit der zuständigen Kirche.

7. Sonstige Festlegungen

- 7.1. Mitarbeiter, die nach dem 31. 12. 1979 vor Beginn des Rentenanspruchs nach der Vereinbarung aus ihrer Tätigkeit ausscheiden, erhalten zur Sicherung der sich aus den §§ 9 und 14 der Vereinbarung ergebenden Ansprüche von der zuständigen Kirche eine Bescheinigung mit den dafür erforderlichen Angaben.
- 7.2. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes und Klärung von Einzelfragen sind zwischen der Staatlichen Versicherung und den zuständigen Kirchen gemeinsame Beratungen durchzuführen. Die Termine dieser Beratungen werden zwischen der Staatlichen Versicherung und dem Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR koordinierende Stellen gesondert festgelegt.
- 7.3. Die Aufnahme der Rentenzahlung durch die Staatliche Versicherung für Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene, die bereits vor Inkrafttreten der Vereinbarung Versorgungsleistungen durch die zuständige Kirche erhalten haben, wird in einer Anlage zu diesen Festlegungen geregelt.

Berlin, den 9. Juni 1980

Bund der Evangelischen Kirchen
in der Deutschen Demokratischen Republik

L. S.
gez. Stolpe
- Stolpe -

Leiter des Sekretariats
Staatliche Versicherung
der Deutschen Demokratischen Republik

L. S.
gez. Hein
- Hein -
Hauptdirektor

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Berufen

Gemeinmediakonin Marlis Collatz zur Bereichskatechetin mit Dienstsitz in Wolgast zum 1. April 1980; eingeführt am 29. Juni 1980.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) Erklärung zur gegenwärtigen weltpolitischen Situation

Nachstehend wird die „Erklärung zur weltpolitischen Situation“ abgedruckt, die die Delegation des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR auf der Konsultation des Ökumenischen Rates der Kirchen mit Mitgliedskirchen aus sozialistischen Ländern Europas vom 28. bis 31. Januar 1980 in Budapest im Auftrag der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR vorlegte.

Berlin, den 25. April 1980

Der Leiter des Sekretariats
Stolpe

Erklärung zur gegenwärtigen weltpolitischen Situation

1. Die Weltlage um die Jahreswende ist durch ein nicht vorhersehbares Maß an Unsicherheit in den internationalen Beziehungen gekennzeichnet. Es ist erschreckend deutlich geworden, wie gefährdet der

Weltfrieden ist. Damit sind auch die politischen Bemühungen um Sicherheit und Entspannung in Europa in Frage gestellt. Unter vielen Menschen breiten sich Angst und Mißtrauen aus. Mit Sorge wird die Frage gestellt, ob die vorhandenen politischen Mittel ausreichen werden, die Risiken der gegenwärtigen Situation zu meistern und den Frieden zu erhalten. Das internationale Klima ist durch einen zunehmenden Verlust an Sachlichkeit und Verständigungsbereitschaft gekennzeichnet. Die Elemente des Zusammenlebens der Völkergemeinschaft, in den letzten 35 Jahren mühsam zu einem funktionsfähigen Mechanismus zusammengefügt, sind von Zerstörung bedroht.

2. Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR beobachtet die gegenwärtige Entwicklung mit großer Sorge. Die Kirchen des Bundes sind überzeugt, daß in der jetzt entstandenen Lage besonnenes politisches Handeln auf allen Seiten Vorrang haben muß. Als Gemeinschaft von Kirchen, die ihren Dienst an der Nahtstelle der beiden großen Machtblöcke im Herzen Europas ausrichten, wiederholt und bekräftigt der Bund seine in den letzten Jahren mehrfach geäußerte Überzeugung, in der er sich mit vielen Kirchen in der ökumenischen Gemeinschaft einig weiß, daß es um des Weltfriedens willen zur Politik der Entspannung keine vernünftige Alternative gibt. Die Sicherheit der Völker kann nur in einem Klima des Vertrauens und der Zusammenarbeit gewährleistet werden. Die jüngste ökumenische Diskussion über Frieden und Abrüstung bekräftigt dieses Erkenntnis.

3. Trotz des erklärten politischen Willens zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung ist der Rüstungswettlauf in den letzten Monaten deutlich weiter eskaliert. Er bedroht wie nie zuvor den europäischen Kontinent. Die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in Europa ist ein Indiz für diese Entwicklung und fördert sie zugleich. Die Errichtung eines nuklearen Abschreckungssystems ‚zweiter Ordnung‘ für Europa scheint kaum noch abwendbar. Dadurch werden die Ansätze für politische Sicherheitsstrategien in Europa langfristig neutralisiert. Die Chancen politischer Konfliktlösungen im Zeichen der Entspannungspolitik verringern sich in dem Maße, wie die Möglichkeiten ‚begrenzter‘ atomarer Kriege zunehmen.

4. Die Ergänzung der politischen Entspannung durch die militärische Entspannung ist bisher nicht gelungen. Sie wird verhindert, wenn an die Stelle politischen Handelns militärisches Handeln tritt. Wo dies geschieht, wird die Fähigkeit zu entspannungspolitischen Lösungen internationaler und zwischenstaatlicher Konflikte erheblich beeinträchtigt.

5. Im Bewußtsein der Menschen in Europa nimmt das Gefühl des Bedrohtseins und zugleich der Ohnmacht gegenüber dieser Bedrohung deutlich zu. Die bewußtseinsmäßigen Voraussetzungen der Entspannung sind erschüttert; viele, die bisher noch Hoffnung hatten, resignieren gegenüber der Aufgabe, Frieden als etwas Menschenmögliches zu begreifen und zu gestalten.

6. Unsere Kirchen haben von Anfang an die Entspannungspolitik und alle Bemühungen um Abrüstung unterstützt. Wir nehmen die hier skizzierten Faktoren als Symptome der Destabilisierung ernst. Sie erinnern uns auf neue daran, daß unbeschadet der Verantwortung, die in solcher Situation den Politikern zukommt, die Kirchen einen eigenen, unverwechselbaren Auftrag haben, zum Frieden zu helfen, und ihren Einsatz zur Sicherung des Friedens nicht schuldig bleiben dürfen. Die Friedensaufgabe der Kirchen folgt grundsätzlich und unmittelbar aus der Verkündigung des Evangeliums. Sie ergibt sich heute aber auch aus der Tatsache, daß die Kirchen Glieder einer weltweiten ökumenischen Gemeinschaft sind. Sie wird unabweisbar in Situationen der Verunsicherung und Entmutigung, wie wir sie gegenwärtig erleben.

7. Wie können wir der Friedensaufgabe in der Treue zum Evangelium, als Partner der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen und als Diener der Menschen jetzt verantwortlich nachkommen? Die krisenhafte Zuspitzung der Weltlage macht uns bewußt, wie labil und verletzlich die Strukturen einer Friedensordnung heute weltweit noch sind. Sie zeigt uns auch, daß die Arbeit für den Frieden von den Kirchen nicht mehr als eine gelegentliche Aufgabe, sondern als eine der wichtigsten Herausforderungen an ihr Zeugnis und ihren Dienst verstanden praktiziert werden muß. Es muß dem fatalistischen Eindruck begegnet werden, als sei Entspannung durch die jetzt eingetretene Entwicklung automatisch widerlegt und Entspannungspolitik als friedensstabilisierendes Instrument gleichsam über Nacht unbrauchbar geworden. Die Verkündigung des Evangeliums und das Gebot für den Frieden werden dazu helfen, Ängste abzubauen und der Ohnmacht und Resignation entgegenzuwirken.

8. Durch die jüngste internationale Entwicklung sind auch die bereits erzielten Ergebnisse des Entspannungsprozesses ernsthaft gefährdet. Deshalb muß gerade jetzt eine Politik Priorität behalten, die den Zielen der Abrüstung und der Fortsetzung des Entspannungsprozesses verpflichtet ist. Wir müssen die politisch Verantwortlichen ermutigen, alle sich bietenden Schritte in diese Richtung zu gehen und zu unterlassen, was Vertrauen zerstört. Zeichen und Gesten des Vertrauens und der Verständigungsbereitschaft werden auch jetzt noch eine stabilisierende Wirkung auf die internationale Lage ausüben.

Das Offenlegen der eigenen Motivationen und Ziele kann Verunsicherung und Ängste abbauen. Um des Friedens der Völker willen muß das Ziel einer abgerüsteten Welt auch künftig Denken und Handeln der Politiker bestimmen.

9. Über die genannten Aufgaben hinaus sollte eine Verständigung der Kirchen untereinander und mit dem Ökumenischen Rat erfolgen, welche konkreten Schritte die Kirchen jetzt tun können. Die entstandene Situation stellt nach unserer Auffassung eine starke Herausforderung an unser Friedenszeugnis dar. Die Empfehlungen des Ökumenischen Programms für Abrüstung und gegen Militarismus vom Januar 1979 gewinnen in der gegenwärtigen Situation höchste Aktualität. Sie sollten von den Kirchen ernsthaft geprüft und für das eigene Handeln herangezogen werden. Als Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR erklären wir unsere Bereitschaft, die in dieser Richtung liegenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Zugleich richten wir die dringende Bitte an den Ökumenischen Rat, seinerseits die Mitgliedskirchen zu entschlossenem und konkretem Friedenshandeln aufzurufen.

10. Nach unserer Meinung sollten die Kirchen gemeinsam beraten, wie sie konkret dazu beitragen können, daß

- das SALT II-Abkommen in Kraft gesetzt wird,
- die Wiener MBFR-Gespräche effektiv fortgesetzt werden,
- das Aktionsprogramm der 10. Sondertagung der UN-Vollversammlung zu Fragen der Abrüstung vom Mai/Juni 1978 verwirklicht wird,
- die 2. Folgekonferenz der KSZE 1980 in Madrid konstruktiv vorbereitet und in einer Atmosphäre der Offenheit und Nüchternheit durchgeführt wird,
- bilaterale politische Kontakte im Geist der Entspannung zustande kommen, besonders die beabsichtigte Begegnung zwischen Staatsratsvorsitzendem Erich Honecker und Bundeskanzler Helmut Schmidt.

Unser Beitrag wird konkret darin bestehen, daß wir die Wege sichtbar machen, die das Evangelium eröffnet und die im politischen Handeln oft aus dem Blick geraten. Wir denken

- an die Vergebung, die eigenes Handeln und eigene erste Schritte auch dann ermöglicht, wenn sie mit einem Risiko verbunden sind;
- an das Privileg, ohne Sorge um sich selbst zu Vorurteilslosigkeit, Offenheit, Vertrauen und Nüchternheit in Verhandlungen und Gesprächen zu ermutigen;
- an die mit Gottes Wort gegebene Mahnung, uns selbst, die Kirche und auch unser eigenes Land kritisch zu sehen. Wir wissen, daß niemand allein vollkommen oder allein schuldig werden kann;
- an das Gebet, das neben und mitten in aller Aktivität die letzte Entscheidung Gott überläßt.

Berlin, den 22. Januar 1980

Dr. Krusche	D. Dr. Schönherr	Domsch
Bischof	Bischof	Präsident

Nr. 5) „In der Kraft des Heiligen Geistes frei für die Welt“

Überlegungen zum Hauptthema der Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen 1979

Von Matthias Sens

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) gibt ihrer Vollversammlung ein pneumatologisches Hauptthema. Sie trägt damit nicht nur dem theologischen Profil der gastgebenden Kirche Rechnung, sie antwortet damit auch auf Entwicklungen und Bewegungen in nahezu allen ihren Kirchen. Diesem Kontext des Hauptthemas geht Teil 1 nach.

Ein pneumatologisches Hauptthema einer großen ökumenischen Versammlung – das ist etwas Neues. Bisher dominierten christologische oder ekklesiologische Themen. Wenn das nicht bloß eine Frage der Formulierung bleiben soll, müßte ein solches Thema bewirken, bestimmte Aspekte oder Akzente des Glaubens besonders in den Blick zu bekommen. Darum bemüht sich Teil 2. Was kann ein Hauptthema überhaupt für eine Vollversammlung bedeuten? Ist es nur ein Motto? Das wäre schade. Die besonderen theologischen Akzente, die von ihm gesetzt werden, müssen auf die konkreten Arbeitsthemen der Vollversammlung bezogen werden. Das versucht Teil 3.

1. Anstöße und Kontexte für ein pneumatologisches Thema der KEK

1.1. Die orthodoxen Kirchen

Die orthodoxen Kirchen haben sich stets in besonderer Weise als Kirchen des Heiligen Geistes verstanden. Weil sie den Heiligen Geist in umfassender Weise als Stätte bzw. Subjekt des Hereinbrechens Gottes in die Welt verstehen, haben sie immer bewußter als andere Kirchen auf das Wirken des Geistes geblickt, seinen Reichtum zu verstehen versucht und die Pneumatologie als umfassenden Aspekt des ganzen Lebens und Denkens der Kirche zu entfalten versucht.

Beispiele dafür sind in der Liturgie die zentrale Bedeutung der Epiklese (Anrufung des Geistes in der Abendmahlsliturgie) und in der Theologie die entschlossene Ablehnung des „filioque“ im Nizänischen Glaubensbekenntnis, durch die dem Geist gegenüber der zweiten Person der Trinität eine größere Eigenständigkeit bewahrt bleibt.

Zweierlei muß im Blick auf das Thema hervorgehoben werden:

- Grundlegend ist die fast bis zur Identifizierung gehende Verbindung zwischen dem Wirken des Heiligen Geistes und der Wirklichkeit der Kirche. Das Kommen des Geistes zu Pfingsten, das die Kirche begründete, ist eine der Offenbarung in Christus ebenbürtige Offenbarung Gottes in der Geschichte. Durch die seitdem ununterbrochene Gegenwart des Geistes in der Kirche ist die Kirche – und nur sie – der Ort, wo die läuternde und heilige Macht des

Heiligen Geistes wirkt und von wo aus sie in die ganze Welt hineinwirkt. In der Kraft des Heiligen Geistes ist deshalb die Kirche das Zentrum der Weltgeschichte, von dem her die Kraft der Erneuerung und des Lebens in die ganze Schöpfung ausstrahlen.

- Die Betonung der Eigenständigkeit und Kontinuität des Geistwirkens von Anbeginn der Schöpfung an ermöglicht es an sich auf der anderen Seite, Welt, Natur und Geschichte als eigenständige Bereiche des Geistwirkens zu begreifen und so dem Geist Gottes auch außerhalb der Kirche zu begegnen. Der Ekklesiozentrismus läßt diese Gedanken aber kaum zum Zuge kommen und steht deshalb auch der sich hier anbietenden Weltoffenheit entgegen. Dementsprechend tritt auch der Einbeziehung der Wirklichkeit in die Liturgie der Hang zur asketischen Weltverneinung an die Seite.

1.2. Die Suche nach Spiritualität

Das Entstehen von Kommunitäten, das Bemühen um die Wiedergewinnung alter oder die Entwicklung neuer Ausdrucksformen der Frömmigkeit, ein allgemeiner Zug Religiosität, die Begegnung mit der Frömmigkeit junger Kirchen, der gewachsene Einfluß der asiatischen Religionen, die Erfahrung der Gebrochenheit aller Versuche, die Welt zu verändern – das sind einige Elemente dieser Suche nach Spiritualität. Sie ist eine der wesentlichen Formen der Frage nach dem Heiligen Geist heute wie auch nach Geist überhaupt in einer „geistlosen“ Zeit.

- „Spiritualität“ im christlichen Sinne ist das vom Heiligen Geist getragene und gestaltete Leben des einzelnen Menschen, der Gemeinde, der Kirche. In der Suche nach Spiritualität erweist sich die Frage nach dem Heiligen Geist als die Frage nach dem Lebensvollzug des Glaubens.

- Spiritualität als die Suche nach den geistigen Grundlagen und Strukturen des menschlichen Lebens ist keineswegs auf die Christen zu beschränken. In der Frage nach dem Sinn des Lebens, im Bemühen, von ihm her und auf ihn hin das Leben – als sinnerfülltes – zu entwerfen und damit die Grenzen und Gefährdungen des Lebens in Freiheit zu transzendieren, zeigt sich das Streben nach allgemeiner menschlicher Spiritualität überhaupt. Der christliche Glaube bietet in der Kraft des Heiligen Geistes eine Antwort auf diese Suche an, also eine „Heilige Spiritualität“:

ein von Christus her mit Sinn erfülltes Leben,
in der Nachfolge Jesu entworfen,
von der Zukunft Christi her sich selbst überschreitend.
Wichtig ist, daß diese Antwort wirklich bezogen bleibt auf die „spirituellen Sehnsüchte“ der Menschen.

- Christliche Spiritualität meint die gesamte vor Gott und den Menschen verantwortete Existenz. Dennoch ist die Suche nach Spiritualität überwiegend die nach bestimmten „religiösen“ Ausdrucksformen und Verhaltensweisen, in denen der Mensch sich ganz der vergebenden Zuwendung Gottes öffnet, sie feiert, sie mit der eigenen Hinwendung zu Gott in Lob, Bekenntnis und Fürbitte beantwortet. Solche Formen und herausgehobenen Gelegenheiten des Gottesdienstes, der Andacht, des Gebets usw. sind notwendig zur Aneignung und zum Leben des Glaubens. Aber sie haben die Tendenz, sich zu verselbständigen und sich selbst genug zu sein als ein ausgegrenzter Bereich, in dem sich der Mensch ganz auf die Transzendenz Gottes ausrichtet.

So kann die Suche nach Spiritualität sowohl der Verwirklichung, aber auch – wenn sie „spiritualisierend“ wirkt – zur Gefährdung der Weltbezogenheit des Glaubens führen.

1.3. Charismatische Bewegung

Für die europäischen Kirchen sind es nicht so sehr die Pfingstkirchen, sondern die charismatischen Gruppen und Bewegungen, die die Kirchen mit einer unmittelbar geistbezogenen Frömmigkeit konfrontieren, deren Spezifikum die Praxis der sogenannten Geistesgaben (Charismen) ist. Dabei unterscheidet sich die charismatische Bewegung durchaus von den Pfingstkirchen z. B. Zurückhaltung gegenüber der „Geisttaufe“, durchaus gedämpfter Enthusiasmus, Bewahren konfessioneller Traditionen). Die charismatische Bewegung hat von Land zu Land und von Kirche zu Kirche eine unterschiedliche Gestalt. Wo sie aus einer langen pietistischen und volksmissionarischen Tradition hervorgeht wie in der DDR, ist sie sich erst relativ spät bewußt geworden, eine Geistbewegung zu sein, und kann auch nicht primär als solche interpretiert werden. Dennoch ist sie in diesem Zusammenhang wichtig.

- Die charismatische Bewegung weist uns besonders auf die Verbindung von Heiligem Geist und Erfahrung hin. Die befreiende Wandlung des Lebens verbunden mit der entschiedenen Übergabe des Lebens an Jesus („Grunderfahrung“), die besonderen charismatischen Erlebnisse, die Durchdringung des des ganzen Lebens mit der Kraft der Gnade – das alles wird als Erfahrungen des Heiligen Geistes verstanden, die dem Menschen ganz unmittelbar und überraschend zukommen.

- Die charismatische Bewegung kann damit die ganze Gemeinde anregen, die Kraft des Heiligen Geistes gerade in den Erfahrungen zu suchen, die Christen in ihrem Leben mit ihrem Glauben machen – Erfahrungen der Befreiung, der Gemeinschaft, der Vergebung, der Zuversicht – und dem Heiligen Geist solche Erfahrungen auch zuzutrauen.

- Solche Erfahrungen gehen einer konstruktiven und kritischen Theologie des Heiligen Geistes voraus, aber führen auch notwendig in sie hinein. Die vom Wort Gottes – ja ebenfalls im Geist – gewirkte Erkenntnis prüft die Erfahrungen an der Wahrheit Jesu Christi und weist den Weg zu neuen Erfahrungen.

- Gerade in der Erfahrung zeigt sich die Gegenwart des Geistes in der Welt. Der Trend zu speziellen Geisterfahrungen in einem ausgegrenzten Bereich von Welt führt aber dazu, daß das Leben der Menschen, die Geschichte, die Welt nicht mehr in ihrer Gesamtheit als Ort der Geisterfahrung verstanden werden und daß dort – in den allgemeinen Lebensvollzügen der Menschen – dann auch keine Erfahrungen der Kraft des Heiligen Geistes mehr erwartet werden. Den „handfesten“ Erfahrungen des Geistes entspricht dann die Verweigerung der Weltverantwortung der Christen.

- Charismen sind vom Geist verliehene bzw. erweckte Möglichkeiten, erfahrene Gnade in Leben umzusetzen. In der elitären Einengung des Charismabegriffs auf bestimmte herausgehobene Erfahrungen zeigt sich aber wieder die Gefahr der Entweltlichung der Gnade.

1.4. Kirchenkritische Bewegungen

Die Phänomene, um die es hier geht, lassen sich oft nur schwer als Bewegungen fassen. Bisweilen handelt es sich mehr um Strömungen im kirchlichen Leben, um das prononcierte Vertreten ausgeprägter Positionen. Als Beispiele seien genannt: Formen der Laienbewegung, radikale Neugestaltung von Gemeindestrukturen, das Aufgeben traditioneller Frömmigkeitsformen und die Suche nach säkularen Ausdrucksformen des Glaubens, Opposition gegen die Ordination, Formen offener Jugendarbeit, Weltverantwortungsgruppen und Bewegungen wie „Christen für den Sozialismus“. In gewissem Sinne gehört auch die charismatische Bewegung hierher.

- Kirchenkritische Bewegungen bringen mit ihrem Aufbruch aus dem Gewohnten, Eingefahrenen, selbstverständlich Gewordenen, mit ihren Versuchen, eine schwerfällige und institutionell verkrustete Kirche wieder in Bewegung zu bringen, die dynamisierende Kraft des Heiligen Geistes zur Geltung.
- Mit ihrem Sturmlauf gegen die Institution Kirche, gegen das Amt, gegen traditionelle Formen und Formulierungen des Glaubens möchten sie die Kirche befreien zur Offenheit für die Welt, für den Menschen außerhalb oder am Rande der Kirche, für ein Eintreten für den anderen, für Wahrnehmung von Weltverantwortung.
- Diese Gruppen haben sich z. T. verbunden mit säkularen Bewegungen und Gruppen zur Veränderung der Welt, weil sie Manifestationen der Kraft des Geistes auch außerhalb der Kirche sehen und erwarten - überall dort, wo in Liebe zum Menschen Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde verwirklicht werden.
- Das Problem dieser Bewegungen scheint darin zu liegen, daß sie zu wenig beachten, daß die Bindung des Heiligen Geistes an das Zeugnis von Jesus Christus eine konkret gestaltende Funktion hat und deshalb notwendig kirchenbildend wirkt und daß die Kraft des Heiligen Geistes, die sich in der Kirche manifestiert, gerade auch gegenüber den Bewegungen der Welt eine kritische Funktion hat.

1.5. Resümee im Blick auf das Hauptthema

Das Hauptthema der KEK-Vollversammlung hat Recht mit seiner Verbindung von Geist und Welt. Der Heilige Geist ist die befreiende Gegenwart Gottes bei den Menschen in ihrer Welt. Wer die Kraft des Heiligen Geistes erfährt, macht auch mit der Welt neue Erfahrungen und kann sich in neuer Weise zuwenden.

Das Hauptthema der KEK-Vollversammlung bietet mit seiner Verbindung von Geist und Welt keine Selbstverständlichkeit. Ein Rekurs auf die Kraft des Heiligen Geistes und ihre Erfahrungen in spezieller Ausrichtung auf Transzendenz birgt immer auch die Gefahr eines Rückzuges aus der Welt in sich. Daß die Freiheit des Geistes eine Freiheit für die Welt ist und nicht nur eine Freiheit von ihr und in ihr, gilt es im aufmerksamen Hören auf den Geist bewußt zu bewahren.

Ein pneumatologisches Hauptthema bedeutet, daß die Vollversammlung besonders auf die Erfahrungen zu achten haben wird, in denen sich der Geist Gottes heute als gegenwärtig erweisen will. Das Nachdenken über das Hauptthema wird der kritischen Reflexion heutiger Erfahrungen dienen und zu neuen Erfahrungen und Schritten der Christen und Kirchen anregen müssen.

In diesem Sinne sind auch folgende Überlegungen gemeint.

2. Die Kraft des Heiligen Geistes - einige Grundsätze und Akzente

2.1. Die Kraft des Heiligen Geistes besteht zuallererst darin, daß er Jesus Christus vergegenwärtigt. Damit wird das Christusgeschehen auch zum Kriterium für alles Geistwirken und für alles Reden vom Geist.

Die Vergegenwärtigung Christi durch den Heiligen Geist vollzieht sich in dreifacher Weise:

- als Erinnerung (vgl. Jo 14, 26) an Leben, Sterben und Auferstehen Jesu.

In Erinnerung an die Menschwerdung und das Leben Jesu vergegenwärtigt der Geist die wahre Menschlichkeit Jesu. Wenn der Geist, an den Jesus gebunden ist, der in allem Mensch war wie wir, dann muß es ihm um das Leben der Menschen gehen, dann ist geistliche Existenz keine jenseitige Sphäre, in die man entfliehen könnte. Und es muß

ihm um wahres menschliches Leben gehen; denn Jesus war der Mensch, wie er sein soll. An seine Humanität erinnert der Geist.

In der Vergegenwärtigung des Leidens und des Kreuzestodes Jesu erinnert der Geist daran, daß Jesus sein Werk in der Entäußerung von aller Macht und Gewalt getan hat und daß so auch die Kraft des Geistes gerade in Schwachheit und Armut zum Zuge kommen und als Kraft der Schwachen wirken will. Paulus verbindet in 1. Kor. 1 u. 2 die Torheit des Kreuzes mit der Kraft des Geistes. Das ist festzuhalten gegen jede Art von geistlichem Triumphalismus, den der Liturgie ebenso wie den der äußeren Macht, der Kraft der Vernunft, der enthusiastischen Geisteserfahrung.

In der Bezeugung der Auferstehung und Erhöhung erinnert der Geist daran, daß wir befreit sind vom Zwang zum Bösen, von der Unvermeidlichkeit des Scheiterns zu einem verantwortlichen Leben als erwachsene Kinder Gottes.

- als Enthüllung der verborgenen Gegenwart Christi. Hier geht es in besonderer Weise um die Erfahrungen, die der Geist Christen und Gemeinden mit Christus machen läßt. - Der Geist hilft, Spuren der Gegenwart Christi in unserem Leben, im Leben der Mitmenschen, im Leben der Gesellschaft zu finden: wo die Kraft der Vergebung Leben ermöglicht, wo Liebe den Haß überwindet, Frieden den Krieg, Freiheit die gegenseitige Unterdrückung, wo die Menschlichkeit Jesu zu Zuge kommt. Indem der Geist diese Spuren aufdeckt, hilft er, ihnen zu folgen, sie zu vertiefen und sie damit vielleicht unauslöschlich zu machen.

- als Verheißung der künftigen Herrschaft Christi in seinem Reich des Friedens, der Gerechtigkeit und Freiheit.

Der Heilige Geist bezeugt diese Zukunft und ist selbst Unterpand (Eph 1, 13 f; 2. Kor 1, 22) und Anfang (Rö 8, 23) dieser Zukunft. Er ist die gegenwärtige Macht der Verheißung, die Menschheit und Welt umschließt. - Kraft dieser Verheißung weckt der Geist Vertrauen, daß die Gegenwart offen ist für solche Zukunft Christi, daß sich nicht nur das gegenwärtige fortpflanzt, sondern daß Neues entstehen und die Welt sich zum Guten entwickeln kann;

macht er Hoffnung lebendig, die auf solche Zukunft und Entwicklung hinarbeiten läßt;

macht er voller Erwartung, daß die Zukunft Christi größer ist als unser schwaches Vertrauen und unsere zaghafte Hoffnung.

Diese dreifache Vergegenwärtigung Jesu Christi geschieht sowohl in den gottesdienstlichen Handlungen der Gemeinde und des einzelnen (Wort, Sakrament, Gebet, Feier usw.) als auch in den Erfahrungen mit Christus im Alltag der Welt. Beide Weisen der Vergegenwärtigung müssen sich gegenseitig durchdringen. Ein Gottesdienst ohne die Einbeziehung des Alltags der Welt ist ebenso arm an Geist wie eine weltverändernde Aktivität, die sich im Gottesdienst nicht immer wieder Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Jesu Christi als Kritik und Ermutigung vergegenwärtigen ließe.

- 2.2. Freiheit und Kreativität des Geistes begründen und segalten unsere Freiheit für die Welt.

Geist und Freiheit werden schon seit je zusammengelesen. In der Bibel geht es dabei vor allem um ein Freisetzen von den Zwängen der Sünde, von schuldhafter Blindheit, von Todverfallenheit zu einem Erkennen und Ergreifen des Heils, zum Tun des Guten, zur Hinwendung zum Leben (vgl. Rö 7 und 8, 2. Kor 3, 17 f). Die Freiheit des Geistes bedeutet aber auch Unverfügbarkeit, die nicht selten als Unberechenbarkeit, ja

Willkür erfahren wird (vgl. Jo 3,8 f). Beides ist für uns von Bedeutung.

- Wir sind frei für die Welt nicht aus eigener Kraft, sondern nur in der Kraft des Geistes. Wir sind in unserer Freiheit an den Geist gebunden. Diese Bindung befreit uns aber von der Bindung an uns selbst, vom Zwang, aus eigener Kraft frei werden zu müssen, Sie befreit uns damit von unserer Entfremdung untereinander und gegenüber der Schöpfung.
- Gottes verlässliche Zuwendung zu uns in Jesus Christus läßt uns aber auch der Kraft des Heiligen Geistes gewiß sein. Geist und Treue gehören zusammen (vgl. Jo 14,17 f). Die Treue des Geistes bedeutet aber keine Verfügbarkeit, sondern geht mit der unaufgebbaren Freiheit des Geistes zusammen. Diese Freiheit hat nichts mit Willkür zu tun, sondern mit der Souveränität Gottes. Und sie resultiert wesentlich aus dem eschatologischen Überschuß des Geistes, d. h. daraus, daß der Reichtum und die Vielfalt der Gnade, des Lebensangebotes Gottes, des zukünftigen Reiches Christi viel größer ist als die Aufnahmebereitschaft und Gestaltungskraft der Menschen. Der Geist ist der Sachwalter dieses Reichtums. Wie sollte er da nicht immer wieder in unverhoffter und scheinbar willkürlicher Weise wirken.
- Diese überschießende Kraft des Geistes zeigt sich auch in seiner Kreativität, d. h. in seinem erneuernden und schöpferischen Umgang mit Mensch und Welt. Das schöpferische Wirken des Heiligen Geistes ist gleichzeitig ein schöpfungsgemäßes. Weil der Geist, der Christus vergegenwärtigt, und der Geist Gottes des Schöpfers ein und derselbe ist, ist das Wirken des Geistes von Treue zur Schöpfung gekennzeichnet. So führt der Geist in ein neues, von Entfremdung befreites Leben in der Schöpfung, und er nimmt in der Zuwendung der Gnade die natürlichen Gaben des Menschen in Dienst und erschließt neue Schöpfungsmöglichkeiten.
- Der Mensch hat Teil an Freiheit und Bindung des Geistes. Gott hat ihn selbst befreit, deshalb ist auch er unverfügbar und kann und darf nicht autoritär festgelegt werden. Er ist gleichzeitig in Liebe und Verantwortung an den Mitmenschen und an die Schöpfung gebunden und soll sich ihnen in schöpferischem Dienst zuwenden.

2.3 Der Geist der Wahrheit (vgl. Jo 14,17; 16,13; 1. Jo 4,6 u. ö.) will vernünftiges Denken und Handeln freisetzen.

- Der Geist der Wahrheit wirkt analytisch:
Er deckt innerste Beweggründe des Handelns auf, er bringt Vorurteile und Behauptungen ans Licht, er zeigt die Abhängigkeit von Traditionen auf.
Der Geist der Wahrheit wirkt konstruktiv:
Er bringt durch die Orientierung auf Jesus die höheren Gesichtspunkte der Liebe, des Friedens, des Lebens, der Menschlichkeit zur Geltung. Mit solcher Wahrheit will er Sinn setzen, Gewißheit für Gegenwart und Zukunft schaffen, Zielvisionen gestalten.
- Mit seinem analytischen und konstruktiven Wirken führt der Geist der Wahrheit in die Freiheit, aber auch in die Gefahr der Unterdrückung. Er befreit von falschen Bindungen, vom Zwang der Ideologien, von der Unausweichlichkeit der Gegebenheiten zu neuen Erkenntnissen und Konzeptionen, zum Beschreiten unverhoffter Wege, zur Anerkennung der Wahrheit bei anderen. Solche Freiheit aber gerät leicht an den Rand der Unterdrückung: wo sich bestimmte Wahrheitserkenntnis absolut setzt und so keine andere Wahrheit freigeben will; wo Freiheit zum Selbstzweck wird, und um dieser

vermeintlichen Freiheit willen Wahrheit unterdrückt wird.

- Heiliger Geist und Vernunft brauchen einander. Sie sind nur in gegenseitiger Ergänzung wirksam. Der Geist der Wahrheit löst nicht selbst automatisch die Probleme, aber er zielt auf einen klaren menschlichen Geist, der zu vernünftigem Denken und Handeln bereit ist.
Die Gewißheit des Geistes befreit von dem Zwang und der Illusion, mit dem Verstand alle Probleme lösen zu müssen und zu können. Damit wird nüchternes und sachbezogenes Denken möglich.
Was als vernünftig erkannt ist, setzt sich nicht von selbst durch. Die Kraft des Geistes ist nötig, um das Vernünftige auch zu tun.

2.4. Der Geist schafft Gemeinschaft.

- Der Heilige Geist wirkt als Band des Friedens und der Liebe, die Gemeinschaft zwischen Gott dem Vater und Gott dem Sohn (Augustin). In dieser Gemeinschaft kann Jesus das Du des Vaters und sein Ich zum Wir zusammenfassen. In dieses Wir ist dann auch der vom Vater und dem Sohn gesendete Geist eingeschlossen (H. Mühlen: Heiliger Geist als Wir-Erfahrung Gottes).
- Der vom Vater und vom Sohn gesendete Geist führt uns in die Gemeinschaft mit Gott durch die Vergegenwärtigung Jesu Christi (vgl. 2.1.). Diese Vergegenwärtigung stiftet die Gemeinschaft der Christen und geschieht in der Gemeinde, bindet also die Christen zusammen.
- Das Neue Testament zeigt uns – vor allem in seinem Verständnis der Gemeinde als Leib Christi mit vielen Gliedern –, daß wesentliche Strukturelemente dieser Gemeinschaft Einheit und Vielfalt, Individualität und Pluralität sind. So versteht Paulus ja auch die Charismen als einander ergänzende konkret-individuelle Lebensmöglichkeiten der Gnade in der Gemeinschaft und für sie.
- Der Geist wirkt nicht nur Gemeinschaft in der Kirche. Als Menschheit und Natur umfassende Macht der Verheißung stellt der Geist die Gemeinschaft der Christen in die Gemeinschaft der Menschen und der ganzen Schöpfung.
Das bedeutet zweierlei: Die Kraft des Heiligen Geistes ist gewiß das die Kirche von der Welt auch Unterscheidende. Mit ihr stellt sich aber die Gemeinschaft der Christen der größeren Gemeinschaft der Menschen in Zeugnis und Dienst zur Verfügung. Die Kontinuität von Schöpfergeist und Geist Jesu sowie die Freiheit des Geistes, der der Kirche treu, aber nicht in ihr gefangen ist, sind der Grund für immer wieder neue Gemeinschaften zwischen der Kirche und den verschiedensten Gruppen außerhalb der Kirche. Diese grenzüberschreitende Gemeinschaft des Geistes ist Grund und Berechtigung für konkrete Parteinahmen des Christen. Die Vielfalt des Geistes steht einseitigen und verfestigten Parteinahmen entgegen.

3. Versuche europäischer Konkretionen

Im folgenden kann es nicht darum gehen, aus den bisherigen Überlegungen konkrete Lösungen europäischer kirchlicher und gesellschaftlicher Probleme abzuleiten. Das würde dem Wesen des Geistes gerade widersprechen, und es würde die Aufgaben und Möglichkeiten der Kirchen überschätzen. Es soll aber versucht werden, für Leben und Arbeit der Kirchen in Europa einige Gesichtspunkte beizubringen, die sich gerade von den bisherigen Überlegungen zum Hauptthema der Vollversammlung her im Zusammenspiel mit der konkreten Thematik der KEK nahelegen. Es geht also nicht um allgemein akzeptierbare Konzepte, sondern um Richtungen, in die Wege und Beiträge der Kirchen gehen könnten.

(Vier allgemeine Folgerungen, die sich aus dem Bisherigen ergeben, werden unter den römischen Ziffern jeweils auf die Unterthemen der KEK-Vollversammlung bezogen. Diese Konkretionen können oft nur angedeutet werden. Sie sind als Beispiele und Anregungen gedacht, also keineswegs vollständig, sondern gerade ergänzungsbedürftig.)

3.1. Vertrauensbildende Maßnahmen

Geist als Macht der Verheißung, Kraft der Schwachen, Befreiung vom Zwang des Bösen, in Treue, Gemeinschaft des Friedens und der Liebe – das alles müßte die Kirchen dazu bringen, Vertrauen zu stiften. Solches Vertrauen scheint in den verschiedensten Bereichen – zwischen den Kirchen, zwischen den Menschen, zwischen den Staaten, zur Zukunft, zu den eigenen schwachen Möglichkeiten – heute ein entscheidendes Defizit zu sein.

I) („Getrennte Kirchen in Europa – auf der Suche nach Gemeinschaft und Einheit“)

Wachsendes Vertrauen zwischen den Kirchen könnte die Angst vor dem Identitätsverlust abbauen helfen, die ein wesentliches Hindernis für engere Gemeinschaft zwischen den Kirchen zu sein scheint.

Denkbar wären dafür Akte der gegenseitigen Annahme als Brüder in Christus, die dem vom Geist Wiedererkennen als Brüder Rechnung tragen würden.

Vertrauen würde wachsen, wenn sich die Kirchen wirklich bereit fänden zu gegenseitigem Rat und Kritik und zu deren Annahmen.

II) („Theologie in Europa – zwischen Spiritualität und Welterfahrung“)

Wenn die Theologie den Gemeinden Mündigkeit in Glaubensfragen und deshalb Mitspracherecht in der Theologie zuerkennen würde und die Gemeinden den Theologen nicht den lebendigen Glaubensbezug der Theologie bestreiten würden, dann könnte verschüttetes Vertrauen zwischen Theologie und Gemeinde wieder geweckt werden. Gegenüber Kirchen anderer Kontinente wäre das entschlossene Aufgeben eines europäischen Alleinvertretungsanspruches in Sachen Theologie hilfreich, und umgekehrt die Anerkennung, daß europäische Kirchen theologisch argumentieren nicht aus einem Machtwillen heraus, sondern um der Sache Jesu Christi willen.

III) („Verkündigung und Dienst – zukünftige Aufgaben für die Kirchen Europas“)

Sollte und könnte nicht das Wecken von Vertrauen angesichts des verbreiteten Sinnverlustes, der Zukunftsangst, des gegenseitigen Mißtrauens unter den Menschen ein wesentlicher Auftrag der Verkündigung sein?

Immer wieder begegnet uns das Gefühl der Abhängigkeit und des Ausgeliefertseins im Blick auf die Medizin, auf ein durchkonstruiertes Gesundheits- und Fürsorgewesen. Wie müßte eine Diakonie aussehen, die sich bewußt als vertrauen-erweckende Zuwendung zum Menschen versteht?

Können die Kirchen mit solchem Zeugnis und Dienst das Vertrauen der Menschen wiedergewinnen?

IV) („Hüter des Lebens, Boten des Friedens in einer bedrohten Welt“)

Vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Staaten werden in der KSZE-Schlußakte als sehr wichtig für die Entspannung angesehen. Dieser Bereich wurde aber bisher fast überhaupt nicht in Angriff genommen, vor allem auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene. Gerade hier ist aber Vertrauen nötig, wenn die Staaten wirklich Mut zur Abrüstung finden sollen. Wie kann vertrauensbildendes Handeln der Kirchen aussehen?

Der Umgang des Menschen mit den natürlichen Ressourcen und der Umwelt zerstört das Vertrauen in die

Zukunft der Menschheit und der Welt. Durch welche Veränderungen in Produktion und Konsumtion kann solches Vertrauen wiedergewonnen werden? Können Christen und Kirchen zu einem europäischen Lebensstil beitragen, der andere Menschen zuversichtlich macht, daß wir die Natur nicht nutzen wollen zur eigenen unermesslichen Bereicherung, im gegenseitigen Ausstechen; sondern in Verantwortung vor den Möglichkeiten und Bedingungen der gemeinsamen Welt und vor den Bedürfnissen aller Menschen?

3.2. In der Kraft der Treue und Gewißheit gegen falsche Sicherheiten

Sicherheitsdenken beherrscht heute weite Bereiche des Lebens der Menschen und Völker (nationale Sicherheit, militärische Sicherheit, Staatssicherheit, Versicherung, gesicherte Erkenntnis, Verkehrssicherheit usw.).

Sicherheit ist ein natürliches Bedürfnis des Menschen. Es gibt Bereiche, in denen sie unverzichtbar ist: Technik und Industrie, Kernenergie, Verkehr u. a. In manchen Bereichen ist das Bemühen um immer größere Sicherheit mit einer Potenzierung des Sicherheitsrisikos verbunden. Unter dem weitgefaßten Etikett „Sicherheitsrisiko“ dringt das Sicherheitsdenken in immer mehr Bereiche der Gesellschaft ein. Übertriebene Sicherheit führt zur Stagnation. Sie verhindert Lernprozesse. Absolute Sicherheit führt zur totalen Bewegungs- und Leblosgkeit.

Auch in der Kirche gibt es immer wieder einen Hang zum Sicherheitsdenken, sowohl in äußeren Dingen als auch in Fragen des Glaubens. Es wäre deshalb neu darüber nachzudenken, wie sich für den Christen Gewißheit und Sicherheit zueinander verhalten (vgl. die reformatorische Unterscheidung zwischen *certitudo* und *securitas*).

Die Kraft des Heiligen Geistes will die Gewißheit bewirken, auch in „ungesicherten“ Verhältnissen geborgen zu sein. Gewißheit des Geistes ist die Zusage der Lebensmöglichkeit auch jenseits des status quo. Gewißheit und Treue des Geistes zielen auf eine Gemeinschaft der Verlässlichkeit, die Sicherheitsgarantien immer weniger nötig hat.

I) Kommt nicht die Gemeinschaft der Kirchen auch deshalb so schleppend voran, weil jeder Schritt zunächst theologisch, kirchenrechtlich und kirchenregimentlich abgesichert werden soll? Sollten wir in der Gewißheit des Geistes nicht gemeinsam Abendmahl feiern oder zumindest eucharistische Gastbereitschaft üben können ohne solche „Sicherheiten“?

II) Der Theologie als Wissenschaft geht es um schlüssige und in gewisser Weise gesicherte Erkenntnis und Interpretation des Evangeliums. Eine Theologie, die sich allein auf die Gewißheit des Geistes verläßt, wird auch andere Theologien bejahren und als Wirkungen des Geistes erkennen.

III) Der Erneuerung von Verkündigung und Lebensformen der Kirche und besonders dem prophetischen Zeugnis steht immer wieder die Sorge um die Wahrung des gegenwärtigen (Besitz-) Standes (Kirchensteuer!), der gesellschaftlichen Stellung und was der Sicherheiten mehr sind, entgegen.

IV) Die Vollversammlung der ÖRK in Nairobi 1975 hinterließ uns die provozierende Herausforderung: Die Kirchen sollten erklären, daß sie bereit sind, ohne den Schutz von Waffen zu leben. Die Kirchen sind bisher kaum vorangekommen in der Aufnahme dieser Aufforderung. Macht uns die Gewißheit des Geistes frei für ein Leben ohne den Schutz von Waffen?

Kommt diese Forderung nur aus der Gewißheit des Glaubens, auch in Katastrophen geborgen zu sein, oder läßt sie sich umsetzen in Erfordernisse und Möglichkeiten des menschlichen Zusammenlebens allgemein?

Gewißheit statt Sicherheit im zwischenstaatlichen Bereich, das ist Verlässlichkeit der Beziehungen anstelle militärischer Sicherheit. Wie können die Kirchen zur Verlässlichkeit der Beziehungen beitragen, die durch die europäischen Vertragswerke (z. B. „Ostverträge“ der BRD, Schlußakte von Helsinki) geschaffen wurden? Wie können die Kirchen auf einen Verzicht auf Sicherheit plädieren ohne die Sprache des „Gegners“ oder des „Klassenfeindes“ zu führen.

3.3. Im Geist der Wahrheit für Aufrichtigkeit, Vorurteilslosigkeit und Konstruktivität

Vieles von dem, was in 2.3. gesagt wurde, kann hier unmittelbar aufgenommen werden. Kirche und Gesellschaft haben die analytische und konstruktive Kraft der Wahrheit gleichermaßen nötig. Und sie brauchen einen neuen Geist der ihnen Mut macht, das als gut Erkannte auch zu tun.

I) Wenn wir die konfessionellen Positionen ernsthaft dem enthüllenden Geist der Wahrheit aussetzen, werden vermutlich nach wie vor Unbußfertigkeit, Verhärtungen, Vorurteile, Machtstreben und eine Fülle sog. nicht-theologischer Faktoren freigelegt. Der Verzicht auf die Verteidigung solcher Positionen könnte befreien zum Einbringen und Annehmen verschiedener Erkenntnis- und Lebenstraditionen in der größeren Gemeinschaft der Kirchen.

II) Die Theologie kann mit ihrer kritischen Funktion gegenüber der Kirche hier eine wichtige Aufgabe wahrnehmen, wenn sie sich selbst dem Geist der Wahrheit aussetzt.

III) Verkündigung und Dienst der Kirchen müßten gegenüber den verschiedenen sich gegenüberstehenden Eigeninteressen die höheren Gesichtspunkte der Liebe, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit vertreten. Dazu ist es nötig, daß sie sich vom Geist der Wahrheit zeigen lassen, wo sie selbst nur ihre Eigeninteressen vertreten.

IV) Die höheren Gesichtspunkte, die der Geist der Wahrheit zur Geltung bringen will, könnten vielleicht auch die begrenzte Bedeutung der unterschiedlichen Ideologien und Systeme angesichts der weltweiten, grenzüberschreitenden Probleme der Gerechtigkeit der Umwelt, des Friedens erweisen. Müßten nicht gerade die Kirchen in der Lage sein, im offenen Gespräch zu den tatsächlichen Problemen vorzudringen und nicht nur Positionen voller Rücksichtnahmen auszutauschen? Müßten nicht gerade sie zu denen gehören, die aufrichtig sagen, was woanders gut ist, um so frei zu werden und zu machen für eine Nutzung der Lösungsmöglichkeiten und positiven Ansätze, woher sie auch kommen?

3.4. Für eine Gemeinschaft in Pluralität und Parteinahme

Das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, das Nebeneinander und Gegeneinander verschiedener Gruppen, Gruppierungen, Bewegungen, das Hin und Her zwischen dem Hang zur freiheitsentziehenden Uniformität und einer gestalt- und richtungslosen Pluralität – das alles sind heute anstehende und wichtige Probleme in Kirche und Gesellschaft.

Was geschieht, wenn ihnen der Geist mit seiner gemeinschaftsstiftenden Kraft begegnet, mit seiner konkreten Zuwendung an den einzelnen in der Vielfalt seines Wirkens?

I) Vielleicht kann die Kirche nur dann erneuert werden, wenn sie Gruppen mit unterschiedlichen Anliegen in dialogischer Pluralität zum Zuge kommen läßt. Dazu müssen die Gruppen selbst ihre Erkenntnisse und Erfahrungen als spezifische Gaben unter anderen ansehen und in die Gesamtkirche einbringen und dürfen sie nicht mit einem Absolutheitsanspruch versehen und nur noch ihrem Eigeninteresse dienen; denn das führt nicht zur Erneuerung, sondern zur Spaltung.

II) Die Theologie als situationsbezogenes Durchdenken und Interpretieren des Glaubens muß im Dienst der ganzen menschlichen Gemeinschaft das Gespräch mit anderen Lebenskonzeptionen und Weltanschauungen führen. Die Freiheit des Geistes kann sie dabei zu unverhofften Allianzen führen, steht aber festgelegten Standpunkten entgegen.

III) Der Dienst der Kirche entspringt der konkret unterscheidenden Liebe und ist deshalb bewußt Parteinahme. Die Diakonie ist die legitime Interessenvertretung der marginalen Gruppen in der Gesellschaft. Auch die Verkündigung führt, weil sie dem konkreten Menschen Gnade zusprechen will, immer wieder zur Parteinahme. Sie vertritt aber in besonderer Weise auch die Universalität des Heils. Deshalb muß sie sich vor allen Vereinseitigungen und Vereinnahmungen hüten und das Heil allen Menschen – „Freund“ und „Feind“ – verkünden. Andernfalls würde sie den Geist des Friedens und der Liebe durch Unfrieden und Haß verletzen.

IV) In Europa stehen sich zwei europäische Gemeinschaften gegenüber. Beide wollen das bessere Europa schaffen. Die Kirchen sind, ob sie es wollen oder nicht, eng mit diesen Gemeinschaften verbunden. Die westeuropäischen Kirchen suchen nach ihrem Beitrag zur (west-) europäischen Integration. Die Kirchen der sozialistischen Länder streben zumindest teilweise nach engerer Gemeinschaft. Das ist berechtigt, wenn damit das jeweils Gute vertreten werden soll. Zu solchen unterschiedlichen Akzenten und Voten sollten sich die Kirchen freigeben. Zwei bessere Europa sind aber nicht das beste. Nicht zuerst wegen gemeinsamer Traditionen. Eher schon wegen der Gemeinschaft des Lebensraumes. Am meisten aber, weil nur die größere Gemeinschaft von ganz Europa, die sich nicht in den Interessenkonflikten und im Wettlauf der Europateile aufreibt, den Beitrag für die Entwicklung der weltweiten menschlichen Gemeinschaft leisten kann, der von Europa erwartet wird. Die KEK muß diese größere Gemeinschaft ganz Europas vertreten und die Kirchen dazu anregen, ohne Verzicht auf konkrete Parteinahmen die größere Gemeinschaft zu suchen in konstruktiver Pluralität.

Literatur:

Wiederentdeckung des Heiligen Geistes. Mit Beiträgen von H. Meyer, K. Mc Donnell, W. J. Hollenweger, V. Vajta, A. M. Aagaard. (Ökumenische Perspektiven 6) Frankfurt/Main 1974

Heitmann K. und H. Mühlen (Hrsg.): Erfahrung und Theologie des Heiligen Geistes. Hamburg und München 1974

Hanz, Chr.: Das Wirken des Heiligen Geistes und die Wirklichkeit der Kirche. In: Beiträge der Theologischen Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Heft A 2